

nicht erwähnt; das ist nicht verwunderlich, denn, so sagt das neue Stück, *die kamen aber nit öffentlichen für, als die andern* — eine erste echte Ergänzung des bisher Bekannten. (2) Wiederaufnahme der Brandenburg-Frage; Pfalz und Trier erkennen Friedrich als Wahlbevollmächtigten an. (3) Mainz und Köln wenden sich dagegen, wollen überhaupt die Wahl aufschieben und die fehlenden Kurfürsten abwarten, an die noch einmal geschrieben werden soll; deren Argumente werden wiederholt. Die pfälzische Partei beruft sich dagegen auf die Goldene Bulle. — So weit also, mutatis mutandis und mit einer Ergänzung, der bekannte Ablauf.

Dann aber erfahren wir Neues. (4) Nachdem die Kurfürsten von Mainz und Köln den Burggrafen sechs Tage lang auf Antwort in der Frage der Brandenburger Kur hatten warten lassen⁵⁴⁾, kommt es über den Markgrafen Bernhard von Baden und Graf Emich von Leiningen⁵⁵⁾ zu einer geheimen Unterredung zwischen ihnen. Friedrich von Nürnberg fordert eine klare und positive Antwort vom Kölner, hätten doch Bernhard von Baden und Graf Emich bei Siegmund um Friedrichs Gesandtschaft gebeten und durch genannte Bevollmächtigte versprochen, die Stimmen der Kurfürsten von Mainz und Köln, ja sogar des Trierers auf Siegmund zu lenken und damit notfalls Ludwigs Wahl zu überstimmen. Markgraf Bernhard, so berichtet das hier leider fragmentarische Stück weiter, sagt aus, ihm seien in Frankreich 50 000 Kronen geboten worden, wenn er die Mainzer und Kölner Stimmen auf einen Franzosen wenden könne. Obwohl die beiden Gesandten Bernhards und Emichs die Aussage des Burggrafen bestätigen, leugnet der Kölner Erzbischof, von alledem zu wissen.

Das zunächst Folgende ist wiederum bekannt: (5—6 Anfang) die scheinbare Abreise der Erzbischöfe von Mainz und Köln, die dennoch bleiben, da der Pfalzgraf und Werner von Trier mit der Wahl nicht mehr warten wollen; die letzten Aufforderungen zur Kur am Vorabend und Morgen des Wahltags; die verschlossene Kirchentür; die Verlesung der Vorgeschichte und die Wahl auf dem Kirchhof und ihre Verkündigung.

⁵⁴⁾ Also bis Sept. 7. Das Stück rechnet von Sept. 2 an, wie sich aus der Datierung in § 5 ergibt: der 18. Tag = Sept. 19, vgl. auch RTA. 7, 44.

⁵⁵⁾ Sie waren als kölnische Bevollmächtigte am 2. Sept. wegen Burggraf Friedrichs Einlaß beim Frankfurter Rat gewesen: RTA. 7, 36 Nr. 23. Vgl. auch 1411: ebda. S. 154 f. Nr. 108. — Graf Emich VI. v. Leiningen (1381—1442) war (damals zunächst nur durch Vertrag von 1409 Juli 2) der Schwiegersohn Bernhards: *Regesten der Markgrafen v. Baden* ... 1, bearb. von